
1. PRÜFUNGSauftrag	2
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	3
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	18
3.1 Gegenstand der Prüfung	18
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	21
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .	24
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	24
4.1.1 <i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i>	24
4.1.2 <i>Jahresabschluss</i>	26
4.1.3 Rechenschaftsbericht	30
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	31
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	31
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	31
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	32
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	32
5. Schlussbemerkungen	33

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Marktfleckens Mengerskirchen, nachfolgend

-Gemeinde Mengerskirchen-

genannt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 2. April 2006 sowie die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik vom 2. Juni 2008 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBL. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2007 (GVBL. I S. 757), zugrunde gelegt. Weiterhin wurden die Doppik-Richtlinien des Kreises Limburg-Weilburg vom 1. Juli 2006 sowie deren Aktualisierungen berücksichtigt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR-L-260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 *Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf*

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Mengerskirchen** folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Die Anzahl der Arbeitslosen im Dezember 2011 beträgt 168 und liegt damit im Bereich der durchschnittlichen Arbeitslosenzahlen für die Gemeinde Mengerskirchen. Die Gemeinde Mengerskirchen betreibt gewerbliche Regiebetriebe in den Bereichen Wasserversorgung, Freizeiteinrichtungen (Badeseen) und Dorfgemeinschaftshäusern.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2011 wurden in der Gemeindevertretersitzung am 25. Januar 2011 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wurde auf 690.500 € festgesetzt. Davon sind 300.000 € Kreditaufnahme aus dem Hess. Investitionsfonds. Darin nicht enthalten ist ein Betrag i. H. v. 122.000 € zur Umschuldung eines Kredites.

Das durch den Fehlbedarf gesetzlich vorgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde ebenso am 25. Januar 2011 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Das Gewerbesteueraufkommen bewegte sich in den vergangenen 7 Jahren zwischen 930.816 € (2010) und 967.490 € (2005), wobei die Schwankungen in den Jahren 2007 bis 2010 teilweise bis zu 400.000 € nach oben und unten betragen. Insofern ist die Gewerbesteuer einer relativ hohen Volatilität unterworfen. Das Aufkommen ist ohnehin nur schwer planbar. Aktuell haben wir in Mengerskirchen ca. 80 Firmen, die regelmäßig Gewerbesteuer zahlen und nochmals ca. 30, die hin und wieder zur Veranlagung kommen. Von dem Aufkommen in 2011 in Höhe von 945.770 € entfielen auf die Top Ten der Gewerbesteuerzahler ca. 603.712 €, somit ca. 63,8 %. In 2007 waren es ca. 54 %, im Vorjahr ca. 62 %. Das bedeutet einerseits eine gewisse Abhängigkeit von einigen wenigen Betrieben, andererseits aber doch ein gewisses Fundament an Zahlern, so dass eine Grundsumme je Jahr relativ sicher ist. Im laufenden Jahr 2012 deutet sich eine Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer von über 1,1 Mio. € an.

Die Haushaltsplanung 2011 und das Jahresergebnis 2011 stehen sich wie folgt gegenüber:

	Haushaltsansatz 2011	Abschluss 2011	Vergleich
a) im Ergebnishaushalt			
Erträge im ordentlichen Ergebnis	6.937.145,00 €	7.554.853,24 €	617.708,24 €
Aufwendungen im ordentl. Ergebnis	7.425.178,98 €	7.127.531,29 €	297.647,69 €
Erträge im außerordentl. Ergebnis	2.500,00 €	61.493,36 €	58.993,36 €
Aufwendungen im außerordentl. Ergebnis		18.503,08 €	-18.503,08 €
b) im Finanzhaushalt			
aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
die Einzahlungen	6.124.435,00 €	6.581.219,16 €	456.784,16 €
die Auszahlungen	6.378.093,98 €	6.164.918,20 €	213.175,78 €
aus Investitionstätigkeit:			
die Einzahlungen	1.074.360,00 €	496.818,41 €	-577.541,59 €
die Auszahlungen	2.623.128,36 €	1.215.572,92 €	-1.407.555,44
aus Finanzierungstätigkeit:			
die Einzahlungen	834.545,58 €	303.070,96 €	-531.474,62 €
die Auszahlungen	527.526,00 €	399.787,27 €	-127.738,73 €

Gesamtergebnisrechnung 2011					
	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres 2011	Ergebnis des HHJahres 2011	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
00	Gesamtergebnisrechnung				
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-235.734,70	-226.178,00	-200.764,88	-25.413,12
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.154.908,44	-1.131.954,00	-1.168.063,38	36.109,38
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-65.202,00	-33.250,00	-83.202,21	49.952,21
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.			-6.427,10	6.427,10
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-3.057.110,39	-2.864.737,00	-3.148.929,95	284.192,95
06	Erträge aus Transferleistungen	-137.255,85	-130.368,00	-130.443,77	75,77
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.824.442,26	-1.477.098,00	-1.592.421,80	115.323,80
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-915.536,78	-748.310,00	-890.028,78	141.718,78
09	Sonstige ordentliche Erträge	-215.112,68	-325.250,00	-334.571,37	9.321,37
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-7.605.303,10	-6.937.145,00	-7.554.853,24	617.708,24
11	Personalaufwendungen	1.277.753,31	1.389.543,00	1.309.285,62	80.257,38
12	Versorgungsaufwendungen	83.031,20	105.276,00	118.239,73	-12.963,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.085.030,12	1.223.529,23	1.110.461,59	113.067,64
14	Abschreibungen	1.310.975,53	1.151.891,00	1.320.320,46	-168.429,46
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	724.835,38	790.950,00	695.456,07	95.493,93
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	2.849.408,05	2.759.089,75	2.568.702,79	190.386,96
17	Transferaufwendungen	3.540,70		823,50	-823,50
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.232,29	4.900,00	4.241,53	658,47
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	7.338.806,58	7.425.178,98	7.127.531,29	297.647,69
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-266.496,52	488.033,98	-427.321,95	915.355,93
21	Finanzerträge	-50.912,28	-68.700,00	-33.239,31	-35.460,69
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.046,01	118.300,00	104.656,91	13.643,09
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	53.133,73	49.600,00	71.417,60	-21.817,60
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-213.362,79	537.633,98	-355.904,35	893.538,33
25	Außerordentliche Erträge	-11.426,88	-2.500,00	-61.493,36	58.993,36
26	Außerordentliche Aufwendungen	11.641,91		18.503,08	-18.503,08
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	215,03	-2.500,00	-42.990,28	40.490,28
28	Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-213.147,76	535.133,98	-398.894,63	934.028,61

Die Ergebnisrechnung bildet in der Summe der Erträge und Aufwendungen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres ab. Sie konnte im Haushaltsjahr 2011 mit einem Jahresergebnis von 398.894,63 € abgeschlossen werden. Dies setzt sich zusammen im ordentlichen Ergebnis von 355.904,35 € und im außerordentlichen Ergebnis von 42.990,28 €. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Planansatz 2011 von einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 535.133,98 auf einen Jahresüberschuss i. H. v. 398.894,63 € um 934.028,61 € verbessert. Dies resultiert aus erheblichen Mehreinnahmen von insgesamt 800.752,24 €. Weiterhin konnten bei den ordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 114.603,69 € eingespart werden. Im Planansatz sind die im laufenden Haushaltsjahr durch die Gemeindevertretung beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben enthalten.

Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind vornehmlich periodenfremde Buchungen oder z.B. Erträge aus Verkäufen des Anlagevermögens, Verlust bei Verkäufen des Anlagevermögens oder außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den außerordentlichen Erträgen war ein Planansatz von 2.500 € vorhanden. Tatsächlich wurde das Haushaltsjahr hier mit einem Betrag von 61.493,36 € abgeschlossen. Weiterhin fielen im Haushaltsjahr 2011 bei den außerordentlichen Aufwendungen ein Betrag von 18.503,08 € an.

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung 2011 sind folgende Positionen aufgrund der erheblichen Planabweichungen besonders zu würdigen:

- a) Privatrechtliche Leistungsentgelte
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- d) Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Zu a) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Ergebnisse konnte beim Holzverkauf als auch bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten nicht erreicht werden. Hier wurde das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz mit Mindererträge in Höhe von 25.413,12 € abgeschlossen.

Zu b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Planabweichung in Höhe von 36.109,38 € resultiert zum größten Teil aus Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (Personalausweise) Benutzungsgebühren für Wasser und der Auflösung der Friedhofsnutzungsgebühren aus der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Zu c) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Kostenerstattungen waren um 49.952,21 € höher als geplant. Kostenbeteiligungen wurden u.a. für das Verfahren Windenergieanlage Am Knoten

und für die Beteiligung der Heizung und Energiekosten der Kindertagesstätte in Winkels gezahlt.

Zu d) Steuern und steuerähnliche Erträge

Hier wurde mit einem Plus von 284.192,95 € gegenüber dem Planansatz abgeschlossen. Die größten Veränderungen ergaben sich beim Gemeindeanteil zur Einkommen- und Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag i. H. v. 82.189,99 € und bei der Gewerbesteuer mit einem Mehrertrag i. H. v. 245.770,46 €.

Zu e) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse

Gegenüber dem Planansatz konnte hier das Haushaltsjahr mit einem Plus von 115.323,80 € abgeschlossen werden. Dank dem sogenannten „Schlaglochprogramm“ des Landes Hessen flossen hier alleine 85.500 €. Außerdem wurde die Schulsozialarbeit vom Bund mit einem Betrag von 25.545,18 € bezuschusst.

Zu f) Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten waren im Haushaltsjahr 2011 um 141.718,78 € höher als geplant. Hier kommen alleine Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus dem EKVO-Programm (Abwasserprogramm) in Höhe von 110.266,64 € und aus dem Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm) in Höhe von 14.455,64 € zusammen, die nicht in der Planung enthalten waren.

Im Bereich der Aufwendungen sind erhebliche Planabweichungen bei folgenden Positionen zu verzeichnen:

- a) Personalaufwendungen
- b) Versorgungsaufwendungen
- c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- d) Abschreibungen
- e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse
- f) Steueraufwendungen

Zu a) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen waren geringer als für 2011 geplant. Hier konnten gegenüber dem Haushaltsansatz 80.257,38 € eingespart werden.

Zu b) Versorgungsaufwendungen

Gegenüber dem Planansatz wurde hier mit einem Minus von 12.963,73 € abgeschlossen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Zuführung zu den Beihilferückstellungen die höher ausfielen als ursprünglich geplant.

Zu c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte gegenüber dem Planansatz ein Betrag von 113.067,64 € eingespart werden.

Zu d) Abschreibungen

Die Abschreibungen waren um 168.429,46 € höher als geplant. Der größte Anteil der Abschreibungen erfolgte in Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.149.578,41 €. Weiterhin wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 18.773,06 € vorgenommen, die nicht in der Planung berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für die Abschreibungen für Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Zu e) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Es wurden weniger Zuweisungen und Zuschüsse von Seiten der Gemeinde bezahlt als ursprünglich geplant. Diese führte gegenüber dem Planansatz zu einer Einsparung von 95.493,93 €.

Zu f) Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen lagen mit 190.386,96 € unter dem Planansatz. Dies ist vorwiegend durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (183.044,00 €) entstanden.

Vermögensentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis Vorjahr	Veränderung	Veränderung in %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	748.661,00 €	769.896,00 €	-21.235,00 €	-2,76
1.2 Sachanlagevermögen	31.957.066,56 €	32.033.121,02 €	-76.054,46 €	-0,24
1.3 Finanzanlagevermögen	830.060,98 €	830.344,42 €	-283,44 €	-0,03
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	642.355,69 €	547.077,96 €	95.277,73 €	17,42
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.147,89 €	130.783,79 €	13.364,10 €	10,22
2.5 Flüssige Mittel	384.982,44 €	791.102,96 €	-406.120,52 €	-51,34
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	205.144,46 €	193.852,80 €	11.291,66 €	5,82
Summe Aktiva	34.912.419,02 €	35.296.178,95 €	-383.759,93 €	-1,09
Eigenkapital	16.473.726,89 €	16.074.832,26 €	398.894,63 €	2,48
2 Sonderposten	13.313.699,61 €	13.718.133,54 €	-404.433,93 €	-2,95
3 Rückstellungen	1.927.142,38 €	2.216.970,88 €	-289.828,50 €	-13,07
4.2 Verbindlichkeiten	2.969.277,86 €	3.066.608,95 €	-97.331,09 €	-3,17
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	228.572,28 €	219.633,32 €	8.938,96 €	4,07
Summe Passiva	34.912.419,02 €	35.296.178,95 €	-383.759,93 €	-1,09

Ausführliche Angaben zur Schlussbilanz/Vermögensrechnung sind in den Erläuterungen zur Schlussbilanz 2011 zu finden. Die folgenden Ausführungen sollen nur einen kurzen Überblick verschaffen.

Die Bilanzsumme der Gemeinde Mengerskirchen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,09 % = 383.759,93 € reduziert. Die Forderungen sind in 2011 mit einem Betrag von 95.277,73 € um 17,42 % angestiegen. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass der Tilgungsanteil des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm in den Forderungen in Höhe von 329.142,52 € enthalten ist. Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens gab es einen Zuwachs von 10,22 % i. H. v. 13.364,10 €. Bei den flüssigen Mitteln ist im Gegensatz eine Reduzierung i. H. v. 406.120,52 € (51,34 %) zu verbuchen. Weiterhin haben sich die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Zahlung von Anspardarlehen um 5,82 % (= 11.291,66 €) erhöht.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber 2010 um 2,48 % mit einem Betrag von 398.894,63 € erhöht. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4,07 % = 8.938,96 € bedingt durch die Nutzungsrechte der Photovoltaikanlage und den Friedhofsgräbern. Die Rückstellungen haben sich auch um einen Betrag von 289.828,50 € mit 13,07 % reduziert. Hier wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich und den HLG-

Rückstellungen (Bodenbevorratung) wegen eines Grundstücksverkaufs in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Finanzentwicklung

In der Gesamtfinanzzrechnung werden alle zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst. Diese resultieren zum einen aus den Tätigkeiten der laufenden Verwaltung, das heißt aus den zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen der Ergebnisrechnung. Zum anderen wird sie ergänzt durch Investitionseinzahlungen und -auszahlungen sowie durch die Zahlungsströme der Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode (Planansatz) gegenüber dem Ergebnis und weist dazu am Ende immer einen Saldo zwischen Ein- und Auszahlungen (Finanzmittelbestand) aus.

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2010	Ansatz des HHJahres 2011	Ergebnis des HHJahres 2011	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres 2011
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.026.771,32 €	6.124.435,00 €	6.581.219,16 €	456.784,16 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.154.341,53 €	-6.378.093,98 €	-6.164.918,20 €	213.175,75 €
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.429,79 €	-253.658,98 €	416.300,96 €	669.959,94 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	287.454,25 €	1.074.360,00 €	496.818,41 €	-577.541,59 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.013.205,56 €	-2.623.128,36 €	-1.215.572,92 €	1.407.555,44 €
Finanzmittelüberfluss aus Investitionstätigkeit	-725.751,31 €	-1.548.768,36 €	-718.754,51 €	830.013,85 €
Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten	408.322,04 €	834.545,58 €	303.070,96 €	-531.474,62 €
Auszahlungen für die Tilgung v. Krediten	-374.954,05 €	-527.526,00 €	-399.787,27 €	127.738,73 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	33.367,99 €	307.019,58 €	-96.716,31 €	-403.735,89 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	44.140,69 €	0,00 €	145.785,49 €	145.785,49 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-37.781,53 €	0,00 €	-152.736,15 €	-152.736,15 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelehbetrag aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorg	6.359,16 €	0,00 €	-6.950,66 €	-6.950,66 €
Finanzmittelüberschuss/-,fehlbedarf d. Jahres	186.405,63 €	-1.495.407,76 €	-406.120,52 €	1.089.287,24 €
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	604.697,33 €	-794.018,21 €	791.102,96 €	1.585.121,17 €
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	791.102,96 €	-2.289.425,97 €	384.982,44 €	2.674.408,41 €

Ausführliche Angaben zur Finanzrechnung sind in den Erläuterungen zur Finanzrechnung zu finden. Die folgenden Ausführungen sollen nur einen kurzen Überblick verschaffen.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2011 weist einen Betrag von 384.982,44 € aus. Das Haushaltsjahr 2011 weist einen Finanzmittelfehlbedarf von 406.120,52 € aus.

Ein Dispositionskredit, um temporäre Liquidationsschwankungen kurzfristig auszugleichen, wurde im Jahr 2011 an 73 Tagen in Anspruch genommen. Hierfür fielen 548,96 € Zinsen an.

Wesentliche Vorgänge des Jahres

Im Rahmen der Kommunalwahlen, die im Frühjahr 2011 stattgefunden haben, kam es auf Gemeindeebene nur zu geringfügigen Veränderungen des Wahlergebnisses im Vergleich zu 2006. Hervorzuheben ist, dass die Bunte Liste bei ihrer erstmaligen Teilnahme an den Kommunalwahlen direkt mit einem Sitz in das Gemeindeparlament eingezogen ist.

Gemeinsam mit den Kommunalwahlen hat auch die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mengerskirchen stattgefunden. Nach einer sehr fairen Auseinandersetzung während der Wahlvorbereitungsphase wurde Thomas Scholz mit 86,2 % gegenüber 13,8 % für Dag Hornbacher im Amt bestätigt.

Die im Frühjahr 2009 beschlossenen Maßnahmen des Konjunkturprogrammes wurden im Jahr 2011 komplett abgeschlossen. So auch das Feuerwehrgerätehaus in Dillhausen, welches mit einer großen Feier im Mai 2011 offiziell eingeweiht wurde.

Im September 2011 konnten für die Feuerwehr Waldernbach zwei Fahrzeuge angeschafft werden. Die neuen Fahrzeuge LF 20/16 und MTW ersetzen die aus dem Jahr 1979 stammende Fahrzeuge LF 16 und LF 8, welche an die Feuerwehr Dillhausen übergeben wurden.

Mit großem Engagement hat sich die Energiekommission Mengerskirchen im vergangenen Jahr der Energieeinsparung und den Möglichkeiten der Energieerzeugung unter regionaler Wertschöpfung gewidmet. Die Förderrichtlinie zur Energieeinsparung der Gemeinde Mengerskirchen für Hauseigentümer und Privatwohnungen ist ab dem 1. Januar 2012 nutzbar.

In Kooperation mit Hessen-Forst wurden die Möglichkeiten der Errichtung eines Windparks am Standort „Waldmark“ in Waldernbach geprüft. Nach Auswertung des Windertragsgutachtens werden die weiteren Schritte im Haushaltsjahr 2012 eingeleitet. Weiterhin ist eine Biogasanlage an der Tongrube geplant. Auch hier werden die nächsten Schritte im Haushaltsjahr 2012 erfolgen.

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise zählte u.a. das von Bund und Ländern aufgelegte Sonderinvestitionsprogramm (Konjunkturprogramm). Die im Haushaltsjahr 2010 geplanten Maßnahmen hierzu liefen sehr zügig und planmäßig. Folgende Investitionen aus diesem Programm konnten im Haushaltsjahr 2011 fertig gestellt werden:

- Bürgerhaus Winkels/Brandschutz
- Bürgerhaus Mengerskirchen/Brandschutz
- Verwaltung-Schloss/Fassade
- Wohnhaus Schloßstraße 1/Trockenlegung
- Wohnhaus Dirichsring 5/Trockenlegung
- Feuerwehrgerätehaus Dillhausen

Als weitere Investitionen sind folgende zu nennen:

- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Dammstraße
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Verbindungsweg Hauptstraße zum Tanzplatz
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Rubrainstraße
- Wasser-, Kanal- und Straßenbau Gautsgarten
- Verlängerung Erlenwiese
- Zehlerweg bis „Zum Schiefer“
- Gehweg „In den Gärten“
- Fußbodenheizung Kinderkrippe Dillhausen

Begonnene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen:

- Altenbegegnungsstätte, BGH Dillhausen
- Umbau BGH Dillhausen
- Grillhütte Waldernbach
- Sauerborn Dillhausen
- Bauhof Neubau

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 sind über die genannten Vorgänge hinaus keine Ereignisse aufgetreten, die für die Gemeinde Mengerskirchen für das Wirtschaftsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde Mengerskirchen führen könnten.

Budgetierung/Haushaltsüberwachung

Gleichzeitig mit dem doppischen Haushalt wurde die Budgetierung bei der Gemeinde Mengerskirchen auf Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Hessen eingeführt. Budgetierung im engeren Sinne bezeichnet das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung und -bewirtschaftung. Bei der Bewirtschaftung der Budgets und der Erfüllung des Leistungsprogramms wird den Produktverantwortlichen eine möglichst umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität eingeräumt.

Die einzelnen Produktbereiche wurden in Teilhaushalte gegliedert und budgetiert. Die Aufwendungen innerhalb eines Produktbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die in einem eigenen Budget bewirtschaftet werden. Erläuterungen zu den Budgets, Vergleich des Planansatzes mit dem Ist-Wert des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen sind im Teil 2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – ausführlich beschrieben.

Die Budgets der Gemeinde Mengerskirchen wurden gemeinsam mit dem Haushaltsplan 2011 beschlossen. Zur Unterrichtung der Gremien über den Stand des Haushaltsvollzuges werden halbjährlich entsprechende Berichte vorgelegt

Haftungsverhältnisse

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Juni 2006 und 11. Oktober 2011 liegen folgende Ausfallbürgschaften für alle Ansprüche, die der Kreissparkasse Weilburg als auch der Volksbank Mittelhessen aus der Gewährung eines Darlehens entstehen können, vor:

- SV Probbach e.V. 15.000,00 €
- SV 1921 Dillhausen e.V. 10.000,00 €
- TuS 1898 Winkels e.V. 5.000,00 €
- Schützenverein St. Hubertus 11.500,00 €

Da keine Inanspruchnahme der Verpflichtung droht, wurden hierfür keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungen

1. Wasserverband Dillkreis-Süd
Die Mitgliedschaft beim Wasserbeschaffungsverband Wasserwerke Dillkreis Süd besteht seit dem 1. Januar 2005. Die Gemeinde Mengerskirchen trägt eine Beteiligung von 3.13 %. Derzeit liegt noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2011 vor.
2. Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH
Die Gemeinde Mengerskirchen ist mit Vertrag vom 12. April 1994 Mitglied der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH. Die Gemeinde Mengerskirchen hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.800 €.
3. Fremdenverkehrs-Marketing GmbH
Mit Vertrag vom 3. März 2000 ist die Gemeinde Mengerskirchen Mitglied bei der Fremdenverkehrs-Marketing GmbH. Mit Vertrag vom 9. August 2001 wurde die Mindesteinlage und somit der Geschäftsanteil auf 300 € festgelegt.
4. Volksbank Mittelhessen
Des Weiteren hält die Gemeinde Mengerskirchen einen Geschäftsanteil in Höhe von 75 € bei der Volksbank Mittelhessen.
5. KIV in Hessen
Ferner ist die Gemeinde Mengerskirchen an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Der Bürgermeister, Herr Thomas Scholz, vertritt die Gemeinde Mengerskirchen in der Verbandsversammlung, als dessen Vertreter wurde der Leiter des Hauptamtes, Herr Manfred Horz, benannt.
Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11. Dezember 2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung, aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten, abzusehen.
6. Lokale Nahverkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh
Die LNG hat im Jahr 2011 mit der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH fusioniert. Alle Verträge und Vereinbarungen gehen in Folge der Verschmelzung auf die VLDW GmbH über. Die VLDW GmbH bildet die gemeinsame Lokale Nahverkehrsorganisation für die Landkreise Limburg-Weilburg und Lahn-Dill. Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbh (VLDW) ist für den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg zuständig. Gesellschafter der VLDW sind unter anderem 42 Städte und Gemeinden sowie der Landkreis Limburg-Weilburg und der Lahn-Dill-Kreis. Alle im ÖPNV erbrachten Leistungen sind in den Rhein-Main-Verkehrsverbund

(RMV) integriert. Innerhalb des RMV vertritt die VLDW die Interessen seiner Gesellschaft im Hinblick auf überörtliche und überregionale Verflechtungen.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Mengerskirchen** folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Rechnungsjahr 2012

Der Haushaltsplan 2012 ist am 20. Dezember 2011 von der Gemeindevertretung beschlossen worden und wurde am 06. Juni 2012 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Er weist einen Jahresüberschuss von 53.992,00 € auf.

Risiken

Die Gefahr von Transferzahlungen innerhalb der EU und der Sorge der Schuldenübernahme für andere EU-Staaten birgt aktuell das größte Risiko. Darüber hinaus sind den Kommunen durch geänderte Verantwortungszuordnungen weitere Aufgaben auferlegt worden, z.B. die Mindestverordnung in der Kinderbetreuung. Des Weiteren sind im KFA (kommunaler Finanzausgleich) Veränderungen zu Lasten der Kommunen durchgeführt worden. Im Wesentlichen ist die viel zu große Abhängigkeit von Dritten zu bemängeln. Lediglich 1/6 der Erträge/Erlöse wird durch die kommunale Selbstverwaltung verantwortet. In den Aufwendungen sind durch die Kommune ebenfalls nur rund 1/5 selbst bestimmt.

Ein weiteres Risiko ist die überhöhte Erwartungshaltung, dass sowohl die Kommune als auch der Staat Leistungsstandards erfüllen. Auch ziehen sich andere, dem Gemeinwohl verpflichtete Organisationen, weiter zurück und übertragen Aufwendungen an die Gemeinde.

Der erhebliche gesellschaftliche Wandel mit den veränderten Lebensgrundlagen und die daraus resultierende Bevölkerungsentwicklung führen zu Einwohnerrückgängen. Damit verbunden ist auch eine zurückgehende Bereitschaft, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Dies gilt es, in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Natürlich vermindern sich durch den Bevölkerungsrückgang auch weiterhin die Finanzausweisungen auf der Einnahmeseite.

Chancen

Durch die jahrelange, sehr restriktive Haushaltspolitik wurden ganz erhebliche Vorteile für die Finanzstabilität der Gemeinde Mengerskirchen erarbeitet. Gerade in erfolgreichen Projektumsetzungen, den vernünftigen Finanzierungskonzepten, dem Kostenmanagement für Sach- und Dienstleistungen können finanzielle Belastungen, z.B. Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Die Kosten für die zu erbringenden Leistungen sind maßvoll den Kostensteigerungen anzupassen, so dass Schieflagen in den einzelnen Produkthaushalten vermieden werden. Die Ergebnisse der letzten drei Jahre zeigen sehr deutlich die genutzten Potentiale. In diesem Bewusstsein werden wir in den kommenden Jahren die Haushaltsplanung und Umsetzung fortführen.

Die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs soll den ländlichen Kommunen mit strukturellen Nachteilen zukünftig größere Finanzausweisungen bringen. Dies könnte die Verluste der Einnahmeseite der vergangenen Jahre ein Stück weit kompensieren.

Das kürzlich gesprochene Urteil der Kinderbetreuungskosten in den Kommunen unter der Maßgabe der Konnexität könnte den kommunalen Aufwendungen in diesem Bereich positiv entgegenwirken. Hier muss die Landesregierung die genauen Modalitäten zügig auf den Weg bringen.

Mit der Arbeit im Bildungsforum Mengerskirchen ergeben sich große Potentiale zur Betreuung und Erziehung von Kindern, ebenso wie die qualitative Vereinbarung von Familie und Beruf für junge Familien. In dieser für die Gemeinde Mengerskirchen einzigartigen Arbeit wird in partnerschaftlichem Dialog die Entwicklung von Kindern gefördert. Die Beschlusslage zur Ausweitung des Kinder- und Jugendbüros mit dem Schwerpunkt sozialpädagogischer Arbeit und der Einrichtung der gemeindlichen Kinderkrippe in Dillhausen zeigen bereits erste positive Ergebnisse und sind bejahende Bedingungen für junge Familien in unserer Gemeinde.

Eine weitere sehr wichtige Stütze und unverzichtbare Größe ist die ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen und Organisationen. Gerade hier wird ein sehr wichtiger Beitrag für das Gemeinwohl erbracht. Die Förderungen, ideell wie finanziell, zahlen sich langfristig vorteilhaft aus.

Mit dem in 2011 auf den Weg gebrachten Windpark Waldmark und der zukünftigen Biomasseanlage an der Grube Maienburg hoffen wir auf der Einnahmeseite zukünftig deutliche Verbesserungen erzielen zu können. Insbesondere der Anteil der kommunalen Selbstverwaltung kann in diesen Projekten ausgebaut werden. Im Jahresabschluss 2011/2012 werden dazu konkrete Maßnahmen aufgezeigt.

Zielsetzungen und Strategien

Die Ziele und Aufgaben für die kommenden Jahre sind im beschlossenen Haushaltsplan 2012 dokumentiert. Hierbei wurden alle gesetzlichen Haushaltsvorgaben erfüllt und zusammengestellt. Mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2014 wurden auch die o.g. Risiken reflektiert und konsequent berücksichtigt.

Die Zukunft und die damit verbundenen Ziele sowie deren Gestaltung in der Gemeinde Mengerskirchen sind durch die Familien-, Jugend-, und Seniorenarbeit sowie dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, dem Energiekonzept der Gemeinde Mengerskirchen und dem Arbeiten an der permanenten finanziellen Stabilität abgebildet.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (Risikosicherung)

Hierzu ist eine unentwegte Weiterentwicklung der Gremien, insbesondere aber der Mitarbeiterschaft in Verwaltung und Bauhof, an erste Stelle zu setzen. Eine zweite unerlässliche Stütze ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich mit der Gemeinde Mengerskirchen zu identifizieren und sich bereitwillig in den ehrenamtlichen Dienst zu stellen.

Ein wesentlicher Beitrag zur besseren Steuerung ist die zeitnahe Darstellung der Haushaltslage. Mit dem geprüften Jahresabschluss 2011 kommen wir den gesetzlichen Zeitvorgaben bereits sehr nah und werden ab dem Haushaltsjahr 2012 die permanente Aktualität aufweisen. Die Kosten-Leistungsrechnung wird dabei systematisch in die Haushaltssteuerung einfließen.

Notwendige Investitionen rechtzeitig planen und mittels Mitfinanzierungen durch Förderprogramme und Dritte finanziell abzusichern, ist ein sehr entscheidender Erfolgsfaktor. Nennenswerte Wertschöpfung für die Bürgerinnen und Bürger und der Gemeinde Mengerskirchen ergeben sich in den vernünftigen lokalen Energieprojekten. Alle anderen Versuche über neue sog. „Kleinst-Steuern“, z.B. der Pferdesteuer, kompensieren nicht die rückgehenden Finanzaufweisungen auf der Ertragsseite. Der Nettoertrag bedingt durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand ist marginal.

Das Liquiditätsmanagement und das restriktive Handeln der Gremien sowie der Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter hilft erheblich, risikomindernd zu agieren.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2011 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 *Gegenstand der Prüfung*

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Anlagen) der Gemeinde Mengerskirchen geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO-Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen im folgenden Bereich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen durchgeführt:

- Allgemeiner Bereich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte auf Grund des Wesentlichkeitsgesichtspunktes gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 zugrunde gelegt.

Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, delta: 375.314,40 €
- Bilanzposition 1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, delta: 207.227,09 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.3 Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge, delta: 221.242 €
- Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (FAG), delta: 183.044 €
- Bilanzposition 4.2.2 Verbindlich. ggü. öffentlichen Kreditgebern, delta: 253.526,17 €

Ebenso wurden Prüfungen auch in den nachfolgenden Bereichen der Bilanz vorgenommen, in denen sich im Vergleich zu den Werten des Jahresabschlusses 2010 bedeutende Veränderungen auch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 179.650 € ergeben haben:

I Aktiva

- Bilanzposition 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, delta: 158.276,04 €
- Bilanzposition 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, delta: 103.564,44 €

II. Passiva

- Bilanzposition 3.5 Sonstige Rückstellungen, delta: 75.204,46 €

Des Weiteren wurden Prüfungen in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung vorgenommen:

Ertragsbereich:

- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Sachkonto 5421000) i. H. v. 120.899 €
- Sonstige Ordentliche Erträge (Sachkontenbereiche 530-539) i. H. v. 517.615,37 €

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 haben sich nachfolgende Sachverhalte ergeben, die zu Änderungen geführt haben:

- **Rückstellungsbildung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs:** Sachkonto 3890000
→ nach dem erl. Verwaltungskontenrahmen (erIKVKR) handelt es sich bei der o. g. Rückstellungsbildung auf dem vorgenannten Sachkonto um eine Pflichtrückstellung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik.
hier: Buchung des Rückstellungsentnahmebedarf i. H. v. 183.044 € für 2011

Anhand der von der Gemeinde Mengerskirchen zur Verfügung gestellten Berechnungsdatei ergab sich korrekterweise für 2011 ein Rückstellungsentnahmebedarf i. H. v. 183.044 €.

Dies führt für 2011 zu einer **Inanspruchnahme** aus dem für die EB 2009 gebildeten Rückstellungstopfes i. H. des vorgenannten Betrages. Dieser Betrag war zu Beginn der Prüfung als Ertrag auf dem Sachkonto 5380000 verbucht. Auf diesem Sachkonto werden laut den Erläuterungen zum Verwaltungskontenrahmen nur Beträge gebucht, wenn es sich um **Auflösungen/Teilauflösungen** (der Grund für die Rückstellungsbildung ist ganz oder teilweise entfallen) sowie um **Herabsetzungen** aufgrund von Korrekturen handelt.

Entsprechend der Buchungsempfehlung der Revision wurde nachträglich durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Mengerskirchen die Rückstellungsentnahme für 2011 in vorgenannter Höhe als Aufwandsminderung im Sachkonto 7380120 verbucht und auf dem Sachkonto 5380000 in gleicher Höhe entsprechend korrigiert.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**
hier: aus Lieferung und Leistung – Sachkonto. 2901000
→ eine Leistung, die der Beamte noch gegenüber dem Dienstherrn zu erbringen hat, wird aus Sicht des Dienstherrn Ende Dezember eines Jahres für Januar des Folgejahres im Voraus bezahlt. Dieser Betrag ist daher aktiv abzugrenzen und unter dem o.g. Sachkonto zu bilanzieren.
Es erfolgte daher entsprechend der Buchungsempfehlung der Revision eine Umgliederung vom Sachkonto 2980000 – Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf das Sachkonto 2901000

- **Finanzanlagevermögen**
hier: Umgliederung des Kapitalstocks SÜWAG in die Bilanzposition
Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) - Sachkonto 1690000
➔ Aufgrund einer Buchungsempfehlung der Revision Limburg-Weilburg wurde der Bestand aus dem Kapitaldienst der Süwag umgebucht, da die Gemeinde keinen Zugriff und keinen Besitz an dem im Kapitalstock vorhandenen Geldmitteln hat, aber einen wirtschaftlichen Vorteil, da die Beleuchtungsinfrastruktur laut Beleuchtungsvertrag aus Mitteln des Kapitalstockes betrieben und instandgehalten wird. Dieser wirtschaftliche Vorteil ist bilanzierbar und wurde auf „Übrige sonstige Finanzanlagen“ umgebucht.

Insgesamt wurden aufgrund von Prüfungsfeststellungen der Revision vier Korrekturbuchungen i. H. v. 804.453,78 € durchgeführt, wobei sich hierdurch das operative Ergebnis nicht veränderte.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Prüfungsfeststellungen sind generell während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern mitgeteilt und mit diesen besprochen worden.

Der Gemeinde Mengerskirchen wurde am 18. Dezember 2012 ein Entwurf des Prüfberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2011 übersandt. Am 20. Dezember 2012 hat die Gemeinde Mengerskirchen mitgeteilt, dass sie auf ein Abschlussgespräch verzichtet.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde Mengerskirchen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung, erster analytischer Prüfungshandlungen, einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements erstellt. Das interne Kontrollsystem wurde bei der Prüfungsplanung nur rechnungslegungsbezogen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein risikoorientiertes Prüfungsprogramm - jeweils bezogen auf die ausgewählten Prüffelder- entwickelt. Die ausgewählten Prüffelder wurden auf der Grundlage der Risikofaktoren festgelegt. Dabei wurde die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Mengerskirchen bei Art und Umfang der Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Die Abschlussprüfung beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgendem Schwerpunkt des Prüfungsprogramms geführt:

- Allgemeiner Bereich Prüfung Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 17. März 2011 und 31. Oktober 2011
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg für das Haushaltsjahr 2010 vom 28. Juni 2012

- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) vom 13. Februar 2012

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 28. Juni 2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2010 nebst Anhang der Gemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 29. Oktober 2012 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 *Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung*

4.1.1 *Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand am 30. November 2012 aufgestellt.

Dies konnte u. a. aus den aus der GDPdU-Schnittstelle (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) erzeugten Daten ersehen werden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Mengerskirchen erbracht.

Gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 GemHVO-Doppik sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Die Festlegung von derartigen Kennzahlen und Kennzahlen zur Zielerreichung als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft durch die gemeindlichen Gremien erfordert eine ausführliche Vorarbeit durch die Verwaltung.

Die Gemeinde Mengerskirchen steht hier noch am Anfang eines Entwicklungsprozesses und ist im dritten doppelten Jahr 2011 dieser gesetzlichen Verpflichtung bisher nicht nachgekommen. Die Gemeinde Mengerskirchen ist hier nach eigenen Aussagen bestrebt, erste produktorientierte Ziele für das Haushaltsjahr 2013 zu definieren und diese parallel mit der Kosten- und Leistungsrechnung zur besseren Haushaltssteuerung mit einzubinden.

Bezüglich der Erarbeitung von Kennzahlen zur Bilanz- und Ergebnisrechnungsanalyse steht die Gemeinde Mengerskirchen hingegen bereits selbst mitten im Entwicklungsprozess. Kennzahlenvergleiche mit vorherigen Jahresabschlüssen können nunmehr vorgenommen werden, da es sich beim Jahresabschluss 2011 bereits um den dritten doppelten Abschluss handelt. Die unter den Punkten 2.1.1 und 2.2.1 des Rechenschaftsberichtes vorgenommenen Vergleiche zwischen den bilanziellen Eröffnungsbilanz- und Jahresabschlusswerten 2009, 2010 und 2011 zeigen in den beiden vorgenannten Bereichen nachfolgende Ergebnisse:

Bilanzkennzahlen:

Die Eigenkapitalquote weist einen stetigen, wenn auch nur jeweils einen geringfügigen Anstieg auf und liegt zum 31. Dezember 2011 bei 47,18 %. Die Anlagenintensitätsquote (Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt) blieb nahezu unverändert und liegt zum 31. Dezember 2011 bei 96,06 %. Die Kreditquote hingegen, die das Verhältnis von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme aufzeigt, konnte stetig vom 1. Januar 2009 von 10,14 % auf nunmehr 7,31 % gesenkt werden.

Ergebniskennzahlen:

Die Personalintensitätsquote (Verhältnis zwischen den Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen) hat sich geringfügig von 17,41 % auf 17,91 % um einen halben Prozentpunkt erhöht. Die Zinslastquote (Verhältnis des Zinsanteils an den ordentlichen Aufwendungen) blieb hingegen im Vergleich zum 31. Dezember 2010 von 1,42 % auf 1,43 % nahezu unverändert gering, wobei eine hohe Zinslastquote einen überproportionalen Verzehr des Jahresergebnisses durch den Zinsaufwand beschreibt. Der Investitionsdeckungsgrad, der den prozentualen Anteil der Abschreibungen an den Investitionen des jeweiligen Haushaltsjahres angibt, änderte sich signifikant von 152,16% in 2010 auf 99,58 % in 2011. Nunmehr wurde gegenüber dem relativ hohen Substanzverlust im Vorjahr 2010 das Gleichgewicht zwischen dem Werteverlust des Anlagebestandsvermögens und den Neuinvestitionen im Jahr 2011 wieder hergestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren

geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 114 s Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 114 s Abs. 4 HGO i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Wie unter 3.2 des Prüfberichtes bereits erwähnt, wurde der allgemeine Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft mit Hilfe einer Checkliste überprüft. In diesem Zusammenhang wurden in dem nachfolgenden aufgeführten Bereich Schwerpunkte gesetzt:

- Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich beschlossener über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 114 g HGO
- Prüfung von wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt

In diesem Zusammenhang wurde mit der Finanzverwaltung der Gemeinde Mengerskirchen ein Fragenkatalog durchgegangen und die Antworten protokolliert.

Einhaltung des Haushaltsplans bezüglich beschlossener über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Eine wesentliche Abweichung war die beschlossene überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 250.000 € für die Errichtung eines neuen Bauhofs in Mengerskirchen

Am 12. November 1997 hat der damalige Ortsvorsteher von Mengerskirchen erstmalig den Neubau des Bauhofes vorgeschlagen. Nach Jahren der Standortsuche wurde letztendlich Ende 2010 beschlossen, am alten Standort den Bauhof neu zu errichten und anschließend den alten Bauhof abzureißen. Am 09. November 2010 wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. In dem am 25. Januar 2011 beschlossenen Haushalt 2011 waren 100.000 € für die Investitionsmaßnahme eingestellt. In der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2012 waren weitere 180.000 € für die Maßnahme vorgesehen. Der Gewinner des Architektenwettbewerbs hat sich mit den Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen letztendlich auf ein Gesamtvolumen der Investitionsmaßnahme in Höhe von 485.000 € festgelegt. In der Versammlung der Gemeindevertretung am 7. Juni 2011 wurde dann, zusätzlich zu den im Haushalt 2011 bereits veranschlagten 100.000 €, weitere 250.000 € für die Errichtung des Rohbaus als überplanmäßige Ausgabe beschlossen. Letztendlich wurden dann im Jahr 2011 durch den verzögerten Baubeginn nur Mittel in Höhe von 26.774,43 € in Anspruch genommen. Die restlichen Mittel in Höhe von 323.225,57 € wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. März 2012 in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Am 22. September 2011 wurde der Auftrag für die Errichtung des Rohbaus an die Firma Bautec in Höhn erteilt. Der Baubeginn verzögerte sich dann bis zum 13. Februar 2012. Gegen Ende 2012 ist die Fertigstellung des Neubaus vorgesehen.

Prüfungsfeststellung:

Im Zuge der Systemprüfung „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung“ als Teilbereich der Jahresabschlussprüfung 2011 der Gemeinde Mengerskirchen wurde festgestellt, dass im ursprünglichen Haushaltsplan 2011 lediglich 100.000 € als Haushaltsansatz für die Errichtung des zum heutigen Zeitpunkt noch im Bau befindlichen Bauhofs veranschlagt waren. In der Finanzplanung 2012 war für diese Maßnahme ein weiterer Betrag in Höhe von 180.000 € vorgesehen. Nach § 114 b Absatz 2, Ziffer 2 HGO hat der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen zu enthalten. Ebenso sind nach § 10 Absatz 2 GemHVO Doppik die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen.

Die ursprünglich veranschlagten bzw. geplanten Finanzmittel in Höhe von insgesamt 280.000 € sind auch nach Aussage der Finanzverwaltung (siehe Stellungnahme der Finanzverwaltung zum Sachverhalt vom 7. November 2012) nicht annähernd ausreichend für die Errichtung eines gemeindlichen Bauhofs.

Begründet wurde diese Vorgehensweise mit dem nicht vorhandenen Zeitdruck seitens der Gemeinde Mengerskirchen, da zum einen ein funktionierender Bauhof vorhanden war und zum anderen gebaut wurde, wie Geld zur Verfügung stand, da das Bauvorhaben vollständig aus eigenen Mitteln finanziert wird.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass die Veranschlagung von lediglich 100.000 € im Haushalt 2011 für die Errichtung des Bauhofs nicht auskömmlich war. Auch für die Planung zukünftiger selbst finanzierter Investitionsvorhaben sollten die Planungsgrundsätze der HGO und der GemHVO Doppik beachtet werden.

Prüfung von wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen im Ergebnishaushalt

Insgesamt verbesserte sich das Jahresergebnis 2011 gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2011 um 934 T€ (von -535 T€ auf tatsächlich 399 T€)

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus folgenden Gründen in den nachfolgenden Bereichen:

Mehreinnahmen bei den Steuern steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen i. H. v. **284 T€**

→ Der Haushaltsansatz basiert auf einer Schätzung auf Grundlage der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2011 im Jahr 2010. Durch Gewerbesteuernachforderungen aufgrund geänderter Messbescheide durch das Finanzamt mit gleichzeitig notwendiger Gewerbesteuervorauszahlungsanpassungen ist das Gewerbesteueraufkommen höchst volatil.

Prüfungsfeststellung: Die im Haushaltsjahr 2011 erzielten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer waren nicht vorhersehbar. Die Gewerbesteuerschätzung für die Haushaltsansätze war realistisch.

Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen i. H. v. **142. T€**

→ Die Jahresabschlüsse 2009, 2010 sowie 2011 wurden erst im Jahr 2012 der Revision zur Prüfung vorgelegt. Darüber hinaus waren die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem EKVO-Programm sowie aus dem Sonderinvestitionsprogramm nicht in der Planung enthalten.

Prüfungsfeststellung: Für die Jahresabschlüsse 2009, 2010 und 2011 waren die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht exakt planbar, da bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eine vollständige Erfassung des gesamten Anlagevermögens noch nicht erfolgt war. Für zukünftige Haushaltsansätze sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nun dank vorliegender vollständiger Erfassung des Sachanlagevermögens exakter planbar.

Mehreinnahmen bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. **115 T€**

→ die Mehreinnahmen resultieren aus Landes- und Bundeszuweisungen, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vollständig überschaubar waren.

Prüfungsfeststellung: Die Zuweisungen des Bundes und des Landes waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes nicht vorhersehbar. Eine Planung dieser Zuschüsse war somit nicht möglich.

Wenigerausgaben bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. **190 T€**

→ bedingt durch den nicht exakt planbaren Rückstellungsentnahmebedarf (FAG) Auflösung i. H. v. 183 T€ resultierend im Wesentlichen aus der erheblich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegenden Gemeindegewinnzuweisung.

Prüfungsfeststellung: Gem. § 114 h Abs. 2 HGO hat der für das Kommunalrecht zuständige Minister rechtzeitig für die Ergebnis- und Finanzplanung Orientierungsdaten bekanntzugeben. Da diese Daten von den Ist-Ergebnissen abweichen, ist eine exakte Planung aufgrund der Schwankungen im Steueraufkommen nicht immer möglich.

Seit Inkrafttreten der GemHVO-Doppik ist das Führen einer Kosten- und Leistungsrechnung nach § 14 Satz 1 GemHVO-Doppik zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für die Gemeinden zur Pflicht geworden. Die Ausgestaltung erfolgt gemäß § 14 Satz 2 GemHVO-Doppik nach den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung, die unter anderem Voraussetzung für eine Preis- und Kostenkalkulation bzw. eine Gebührenkalkulation ist, soll eine Planung, Steuerung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der Produkte erzielt werden. Die Gemeinde Mengerskirchen ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gem. § 14 GemHVO-Doppik, zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit für alle Haushaltsbereiche eine Kosten – und Leistungsrechnung (KLR) in Form einer internen Leistungsverrechnung einzuführen, bis jetzt nicht nachgekommen. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen gemäß der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 GemHVO-Doppik in den Teilergebnisrechnungen gesondert abzubilden. Aus diesem Grund ist die Gemeinde Mengerskirchen derzeit nicht in der Lage, die realen Kostenstrukturen in den regelmäßig stattfindenden Unterrichtungen nach § 28 GemHVO-Doppik den Gemeindevertretern aufzuzeigen und so eine wirksamere Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs herbeizuführen.

Dieser Punkt wurde bereits im Zuge der Jahresabschlussprüfungen 2009 und 2010 mit der Revision erörtert. Die Verantwortlichen der Gemeinde Mengerskirchen haben hierbei signalisiert, dass dieses Problem zeitnah in Angriff genommen werden soll. Mit den Vorarbeiten zum Aufbau einer aussagefähigen Kosten- und Leistungsrechnung wurde in 2012 begonnen. Es wurden hierzu Gespräche mit anderen Kommunen geführt, die bereits über eine interne Leistungsverrechnung verfügen bzw. diese in naher Zukunft einführen wollen. Zur besseren Darstellung und Kontrolle der Haushaltslage der Gemeinde Mengerskirchen soll die interne Leistungsverrechnung, zunächst beginnend mit den Bauhofleistungen, systematisch ab 2013 Schritt für Schritt in die Haushaltssteuerung einfließen. Dies ist umso dringender notwendig, da wie bereits oben erwähnt- seit 1. Januar 2009 hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Gemäß § 50 GemHVO-Doppik sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Mengerskirchen angewandten Bilanzierungs- und

Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß der VV Nr. 1 zu § 50 GemHVO-Doppik sind dem Anhang die Anlagen-, die Verbindlichkeiten-, die Forderungs- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt und
- alle weiteren nach § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Ein wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes nach der VV Nr. 2 zu § 51 GemHVO-Doppik ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung einer Kommune analysierend darzustellen. Im Rechenschaftsbericht werden hierzu keine Aussagen getroffen. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu Punkt 4.1.1 des Prüfberichtes und der diesbezüglichen Aussagen in den Prüfberichten der Jahresabschlüsse 2009 und 2010 verwiesen.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2011 eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln (§ 114 s Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) zu gewährleisten.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Die während der Prüfung festgestellten und unter Punkt 3.1 des Prüfberichtes aufgeführten kleineren Korrekturpositionen wurden mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Finanzverwaltung besprochen und in die Bilanz eingearbeitet. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Mengerskirchen. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Mengerskirchen verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die folgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **93.258,36 €** vorgenommen.

Bei den privat-rechtlichen Forderungen wurden unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt **458,05 €** vorgenommen.

Zweifelhafte Forderungen wurden zu 100% einzelwertberichtigt. Die verbliebenen Forderungen wurden mit einem allgemeinen Ausfallrisiko von 2% pauschalwertberichtigt. Nach Ansicht der Revision ist diese Höhe ausreichend und angemessen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Über die Pflichtrückstellungen hinaus bestehen gem. § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik weitere sonstige Rückstellungen, die sich im Wert gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 um **75.204,46 €** auf **581.023,60 €** verringert haben.

Hierbei sind den Rückstellungen für den Rückkauf von Grundstücken von der HLG 31.891,64 € zugeführt worden. Da auch Grundstücke veräußert wurden, konnte im Gegenzug ein Betrag in Höhe von 132.054,38 € aufgelöst werden. Außerdem wurde die Urlaubsrückstellung 2010 i. H. v. 30.874,57 € in Anspruch genommen. Neu gebildet wurden Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2011 i. H. v. 14.000 € sowie für das Jahr 2011 der Urlaubsrückstellung ein Betrag i. H. v. 21.832,85 € zugeführt. Weiterhin wurde der Rückstellung für die Entsorgung des Klärschlammes aus den Vererdungsanlagen in Waldernbach und Dillhausen ein Betrag i. H. v. 20.000 € zugeführt.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unverändert angewandt.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

Die Revision verweist auf die in den Teilen 1 bis 3 dieses Jahresabschlussberichtes aufgeführten Darstellungen im Erläuterungsbericht zum Anhang gemäß § 50 GemHVO-Doppik (Erläuterungen zu Bilanzpositionen, zu den wesentlichen Ergebnisrechnungspositionen und den wesentlichen Finanzrechnungspositionen). Weiterhin wird auf Teil 4 dieses Jahresabschlussberichtes verwiesen.

5. Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Mengerskirchen zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Mengerskirchen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Mengerskirchen. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mengerskirchen berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mengerskirchen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Mengerskirchen und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Limburg, den 9. Januar 2013

Uwe Kiesewetter
Rechnungsprüfer

Christine Zips
Leiterin der Revision

Cornelius Venner
Rechnungsprüfer

Stefan Lorber
Fachdienstleiter